

**Satzung der Ortsgemeinde Antweiler
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für die Sicherung einer
geordneten städteplanerischen Entwicklung
(Vorkaufsrechtssatzung „altes Schullandheim“)
vom 03.04.2023**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Antweiler mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 03.04.2023 aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.06.1960 in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch § 21 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GVBl. S. 29), eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Gebietes „altes Schullandheim“.

**§ 1
Zweck der Satzung**

Im Bereich des geplanten Gebietes „altes Schullandheim“ soll die Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen für die Ortsgestaltung ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sanierung bzw. Gestaltung und der Sicherung einer geordneten Städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Kartenausschnitt. Der Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Parzellen
Antweiler	3	187/119, 184/119,123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, , 137/1, 137/2, 138, 140/1,186/118, 183/118, 185/117, 182/117, 116,

**§ 3
Vorkaufsrecht**

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken steht der Ortsgemeinde Antweiler zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

§ 4
Inkrafttreten


Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Antweiler, den 03.04.2023


Peter Richrath
(Ortsbürgermeister)



Kartenausschnitt zur Satzung
"altes Schullandheim Antweiler"
der Ortsgemeinde Antweiler über ein
besonderes Vorkaufsrecht

 = Grenze des Satzungsgebietes

